

## Vom Bluntschli und den Fragen um Fachkräftemangel und Fachkräftemängel

---

Expertengespräch zum Einsatz von Psychologinnen und Psychologen mit Bachelor Abschluss in Einrichtungen der (teil-)stationären Kinder- und Jugendhilfe in Bayern

Mit dem Bologna-Prozess hat sich das Studiensystem in Deutschland stark verändert. Die Einführung von Bachelor- und Masterstudiengängen mit teils neuen Studieninhalten führt dazu, dass sich auch die Kinder- und Jugendhilfe in Bayern mit neuen Profilen und Berufsgruppen auseinandersetzen muss. Ein wichtiger Aspekt ist hier auch die fachliche Qualifizierung der Studierenden und die sich daraus ergebenden Einsatzmöglichkeiten in den verschiedenen Arbeitsfeldern der Kinder- und Jugendhilfe. Dies wurde auch im Rahmen der Fortschreibung der Fachlichen Empfehlungen zur Heimerziehung gemäß § 34 SGB VIII und in der regelmäßigen Zusammenarbeit des Bayerischen Landesjugendamts mit den aufsichtführenden Stellen bei den Regierungen immer wieder deutlich. Insbesondere hinsichtlich der Qualifizierung und des Einsatzes von Bachelor Psychologinnen und Psychologen in Einrichtungen der (teil-)stationären Kinder- und Jugendhilfe in Bayern gibt es viele offene Fragen.

Die Verwaltung des Bayerischen Landesjugendamts machte sich deshalb auf den Weg, um gemeinsam mit Experten und der Fachpraxis Antworten auf offene Fragestellungen finden. Am 28. Mai 2014 trafen in München hierzu rund 40 Vertreterinnen und Vertreter des Bayerischen Landesjugendhilfeausschusses, des ZBFS – Bayerisches Landesjugendamt, des Bayerischen Staatsministeriums für Arbeit und Soziales, Familie und Integration, der Regierungen, der öffentlichen und freien Jugendhilfe sowie der Universitäten und der Psychotherapeutenkammer zusammen.

In seiner Begrüßung zeigte Bernhard Zapf, amtierender Vorsitzender und Mitglied des Vorstands des Bayerischen Landesjugendhilfeausschusses, anhand eines Rückblicks die geschichtliche Entwicklung der Hilfen zur Erziehung auf. Insbesondere aus den Missständen der Heimerziehung in den 1950er und 1960er Jahren ergaben sich notwendige Konsequenzen hinsichtlich der Qualifizierung der Hilfen. Dies resultierte unter anderem in einer Verbesserung der stationären Hilfen und der Einführung teilstationärer Angebote, in einer Verbesserung der Wohn- und Betreuungsgegebenheiten sowie in der Forderung nach qualifiziertem und ausgebildetem Personal und der Zuordnung von (psychologischen) Fachdiensten. Seither wurde der Stellenwert der Psychologie in der (teil-)stationären Kinder- und Jugendhilfe oft kritisch hinterfragt – insbesondere unter Kosten- und Nutzenaspekten. Lange Zeit bestand auch der Eindruck, die Psychologie habe in den Hilfen zur Erziehung keinen klaren Auftrag und stehe gewissermaßen zwischen den Stühlen.

Dem entgegen steht heute unverkennbar eine Veränderung hinsichtlich der fachlichen Anforderungen in (teil-)stationären Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe. Dies betrifft sowohl den Erziehungsauftrag an sich als auch die Zusammenarbeit im (oft multiprofessionellen) Team und in der Entwicklung von Qualitätsstandards. Zwischenzeitlich ist die Psychologie aus Angeboten der (teil-)stationären Kinder- und Jugendhilfe nicht mehr wegzudenken. Sie ist unverzichtbarer und in der Betriebserlaubnis gesetzlich normierter Bestandteil dieser Angebotsform sowohl ihren Stellenwert als auch ihre Grundaufgaben in Beratung, Diagnose und Therapie betreffend. Die Novellierung der Ausbildung im Rahmen des Bologna-Prozesses führt bei öffentlichen wie freien Trägern der Kinder- und Jugendhilfe zu Verunsicherungen über das Profil der Abschlüsse. Ist der Bachelor eine kostengünstige Alternative zum Master oder dem

herkömmlichen Diplom? Oder ist der Abschluss als Bachelor Psychologin / Psychologe in der (teil-)stationären Kinder- und Jugendhilfe „nicht brauchbar“? Stefanie Krüger, damalige Leiterin des ZBFS – Bayerisches Landesjugendamt, stellte zum Eingang ihrer Moderation die Frage, ob es sich bei der Diskussion um den Einsatz von Bachelor Psychologinnen und Psychologen in der (teil-)stationären Kinder- und Jugendhilfe womöglich um eine „Phantom“-Diskussion handle: Wie viele Psychologinnen und Psychologen mit Bachelor Abschluss und ohne Master wird es überhaupt geben? Gleichzeitig dürfte die Kinder- und Jugendhilfe im Rahmen der Ausbildung von Psychologinnen und Psychologen – insbesondere unter dem Aspekt des derzeit bestehenden Fachkräftemangels – doch sicher als mögliches Arbeitsfeld benannt sein, oder?

Können Bachelor Psychologinnen und Psychologen trotz fehlender pädagogischer Ausbildung generell als Fachkraft im Gruppendienst eingesetzt werden oder erfordert dies jeweils eine Beurteilung im Einzelfall? Eignen sie sich für den Einsatz im psychologischen Fachdienst? Und wenn ja, können sie dort allenfalls unterstützend tätig werden oder dürfen sie gar selbst therapeutische Angebote durchführen? Ziel des Expertengesprächs war es, bezüglich dieser und damit verbundener Fragestellungen etwas Licht ins Dunkel zu bringen.



Stefanie Krüger (damalige Leiterin des Landesjugendamts) moderiert das Expertengespräch zum „Einsatz von Psychologinnen und Psychologen mit Bachelor Abschluss in der (teil-)stationären Kinder- und Jugendhilfe in Bayern“.

Als Einstieg ins Thema stellte Prof. Joachim Thomas von der Universität Eichstätt den Studiengang Bachelor of Science (B.Sc.) in Psychologie vor. Gemäß der Deutschen Gesellschaft für Psychologie bildet das Diplom oder ein Master of Science (M.Sc.)-Abschluss in Psychologie die Voraussetzung für eine uneingeschränkte selbständige psychologische Berufstätigkeit in verschiedenen Berufsfeldern. Diplom und Master sind zudem die Zugangsvoraussetzung für die Ausbildung zum Psychologischen Psychotherapeuten und andere Formen der Weiterbildung.

Wofür qualifiziert nun der Abschluss als Bachelor Psychologin / Psychologe? Der B.Sc. in Psychologie stellt zunächst eine Zugangsvoraussetzung für ein Masterstudium in Psychologie

dar. Der B.Sc.-Abschluss allein ist zwar grundsätzlich berufsqualifizierend, nach dem Verständnis der europäischen Fachgesellschaften für Psychologie qualifiziert er jedoch nicht für eine unabhängige, selbständige psychologische Berufstätigkeit. Im Regelfall dürfe eine Bachelor-Absolventin / ein Bachelor-Absolvent in Psychologie demnach vorwiegend für psychologische Routinetätigkeiten, z. B. im Bereich der Diagnostik oder Evaluation, zuständig sein, so Thomas. Da es sich um einen für Deutschland neuen Studienabschluss handle und entsprechende Erfahrungen noch nicht vorlägen, seien Berufsbild und Arbeitsmarkt des Bachelors gegenwärtig jedoch noch völlig offen.

Die Regelstudienzeit für den Bachelorstudiengang beträgt drei Jahre, für den Masterstudiengang zwei Jahre, somit ergibt sich für den konsekutiven Bachelor- und Masterstudiengang eine Regelstudienzeit von fünf Jahren.

Mit dem Bachelor-Abschluss kann man sich für einen Master-Studienplatz bewerben.

In der Psychologie streben nahezu 100% der Absolventinnen und Absolventen einen Übergang in das Masterstudium an. Dies ist eine vergleichsweise hohe Quote, beträgt der Anteil beispielsweise im Fach Soziale Arbeit in Eichstätt weniger als 20 Prozent. Die Universitäten sind nicht verpflichtet, ebenso viele Master-Studienplätze anzubieten, wie es der Anzahl von Bachelor-Absolventen entspricht. Gleichwohl sprechen sich die Fachverbände dafür aus, für alle Bachelor-Absolventen Masterstudienplätze bereitzustellen, da nur durch eine hohe Quote von Master-Studienplätzen der Bedarf an qualifizierten Psychologen zukünftig gedeckt werden kann.

Sowohl für den Bachelor als auch für den Master wird der allgemeine, nicht spezifizierte Abschluss B.Sc. in Psychologie und M.Sc. in Psychologie vergeben. Die standortspezifische inhaltliche Spezifizierung geht aus dem „Diploma Supplement“ hervor, das die Studieninhalte und damit die vermittelten Kenntnisse und Kompetenzen detailliert beschreibt. Dabei sei der allgemeine B.Sc. in Psychologie an den verschiedenen Standorten sehr ähnlich, zu beachten sei jedoch die Unterscheidung zwischen dem allgemeinen B.Sc. in Psychologie und spezifischen Varianten an einigen Hochschulen, so Thomas. Bei den Masterstudiengängen bestünden bundesweit sehr unterschiedliche Profile. Der Allgemeine B.Sc. in Psychologie werde derzeit nur an Universitäten, nicht an Fachhochschulen ausgebildet.

Die Fächer im Studiengang B. Sc. Psychologie umfassen in der Methodenlehre Propädeutik, Statistik, Testtheorie und Testkonstruktion, Diagnostik sowie ca. sechs Wochen experimentalpsychologisches Praktikum, wobei das Praktikum von einem Psychologen begleitet werden muss, die Wahl der Praktikumsstelle jedoch frei bleibt. Grundlagenfächer sind die Psychologie mit ihren unterschiedlichen Ausrichtungen wie biologische und allgemeine Psychologie, Entwicklungspsychologie, Psychologie der Persönlichkeit oder differentielle Psychologie und Sozialpsychologie. In den Anwendungsfächer werden pädagogische Psychologie, Arbeits- und Organisationspsychologie sowie klinische Psychologie gelehrt – je nach Standort zudem auch beispielsweise Wirtschaftspsychologie, forensische Psychologie oder Gesundheitspsychologie. Anhand dieser Studienplangestaltung zeichnet sich bereits ab, dass die Pädagogik und ihre Bezugsprofessionen nicht im Curriculum hinterlegt sind.

Peter Lehndorfer, Vizepräsident der Psychotherapeutenkammer Bayern, stellte Ausbildung und Berufsbild von Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeutinnen und -therapeuten und die damit verbundenen Tätigkeitsfelder in der (teil-)stationären Kinder- und Jugendhilfe vor.

Die Kinder- und Jugendlichenpsychotherapie ist als Profession in den Fachdiensten von Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe häufig anzutreffen und bezieht auch Aspekte aus Medizin, Psychologie und Pädagogik mit ein. Beim Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten handelt es sich um einen Beruf, dessen Ausbildung staatlich geregelt ist und auf ein abgeschlossenes Masterstudium in Psychologie oder (Sozial-)Pädagogik aufbaut. Die Ausbildung erfolgt an einer staatlich anerkannten Ausbildungsstätte und wird mit einer Staatsprüfung abgeschlossen. Danach erfolgen Approbation und Verkammerung, gegebenenfalls der Eintrag ins Arztregister. Die Ausbildungsdauer umfasst mindestens drei bis fünf Jahre, tatsächlich jedoch eher um die sieben Jahre und enthält umfassende Anteile an praktischer Tätigkeit in der

stationären Kinder- und Jugendpsychiatrie, Kinder- und Jugendpsychosomatik, an theoretischer Ausbildung in Grundkenntnissen und vertiefter Ausbildung in einem wissenschaftlich anerkannten psychotherapeutischen Verfahren, an praktischer Ausbildung im Rahmen der Behandlung von Patienten unter Supervision sowie an Selbsterfahrung.

Zum Berufsbild von Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeutinnen und -therapeuten, zählt die Behandlung seelisch erkrankter oder seelisch bedingt körperlich kranker Kinder und Jugendlicher bis zum 21. Lebensjahr mittels Psychotherapie, die begleitende Psychotherapie der Beziehungspersonen, Hilfe bei familiären Konflikten, Sorgerechts- und Umgangsregelungen, Fremdunterbringung und gerichtlichen Fragestellungen. Arbeitsfelder dieser Berufsgruppe sind entsprechend die Niederlassung in eigener Praxis, stationäre und ambulante Einrichtungen der Kinder- und Jugendpsychiatrie, Kliniken und Kinderkrankenhäuser, Beratungsstellen, Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe oder die Tätigkeit als Gutachter.

Mit Stand Mai 2014 gebe es in Bayern insgesamt 1.340 Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeutinnen und -therapeuten, so Lehndorfer. Im Jahr 2013 seien 40 Prozent der angestellten Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeutinnen und -therapeuten in der Kinder- und Jugendhilfe beschäftigt gewesen.

Ingoberth Roith, Sprecher der bayerischen Heimaufsichten und zuständig für den Schutz von Kindern und Jugendlichen in Einrichtungen der Erziehungshilfe bei der Regierung der Oberpfalz, widmete sich in seinen Beitrag dem Einsatz- und Aufgabengebiet einer Fachkraft in der (teil-)stationären Kinder- und Jugendhilfe. Als Einstieg verwies er auf das Lied „Der Bluntschli“ von Georg Kreisler. Dieses handle von der geheimnisvollen Schachtel des Herrn Wachtel, in der neben einigen Kleinigkeiten auch ein „Bluntschli“ liegt. Nach vier Minuten Hörvergnügen wisse man jedoch so wenig wie am Anfang, was ein „Bluntschli“ ist und für was man diesen braucht. Ähnliche könne es einem ergehen, wenn man sich stunden- oder tagelang mit dem Thema Bachelor-Psychologen beschäftige.

In einem kurzen Abriss beschrieb Roith die Entwicklungen hin zu einem regelhaft Einsatz von psychologischen Fachkräften in Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe, wie wir ihn heute kennen. Die Psychologischen Leistungen sind heute im Anhang D, Pädagogische Regelversorgung nach § 4 Abs. 4 Rahmenvertrag zu § 78 f SGB VIII festgeschrieben und umfassen folgende Leistungen:

- Diagnostische Abklärung im Bedarfsfall einschließlich zielorientierte Konkretisierung der Bedarfsfeststellung;
- bedarfsweise Unterstützung und Konkretisierung der Hilfeplanung insbesondere im Hinblick auf deren Umsetzung im Erziehungsplan;
- regelmäßige psychologische Förderung von Kindern und Jugendlichen nach Maßgabe der Hilfe- und Erziehungsplanung;
- Aufarbeitung sozialer Konflikte bei den jungen Menschen in der Einrichtung (vgl. § 1 Psychotherapeutengesetz);
- Krisenintervention;
- Mitwirkung bei der Pflege einer reflektierten und wirksamen pädagogischen (Zusammen-)Arbeit in der Einrichtung.

Im Zuge des Bologna-Prozesses wurde eine neue Orientierung bezüglich der Definition von Fachkräften erforderlich. Die Fortschreibung der Fachlichen Empfehlungen zur Heimerziehung enthält in den Anlagen deshalb eine aktuelle „Fachkräftepositivliste“ der Heimaufsichten. Diese enthält alle Berufsabschlüsse, die derzeit nach Übereinkunft mit den Spitzenverbänden der freien Wohlfahrtspflege die Voraussetzungen für den Einsatz als Fachkraft im Gruppendienst erfüllen. Psychologinnen und Psychologen mit Bachelorabschluss sind darin nicht aufgeführt.

Sowohl beim Rahmenvertrag nach § 78 f SGB VIII als auch bei der „Fachkräftepositivliste“ handle es sich jedoch um Qualitätsstandards, die konsensual zwischen freier und öffentlicher Jugendhilfe vereinbart wurden. Diese besitze bei rechtlichen Auseinandersetzungen jedoch letztendlich keine verbindliche Definitionsmacht. Roith resümiert: „In unseren Einrichtungen der

Kinder- und Jugendhilfe werden Säuglinge, Kinder, Jugendliche und junge Erwachsenen betreut. Sie können Gewalt erfahren haben, traumatisiert sein, frühkindliche Entwicklungsstörungen, Alkohol-, Drogenprobleme, Schwierigkeiten in der Schule haben, sexuelle Gewalt erfahren, Anpassungsprobleme, Aggressionen, Weglauftendenzen, Depressionen, Essstörungen, psychische Störungen haben, um nur einige Beispiele zu nennen.“ Damit werde deutlich, welche breit aufgestellten beruflichen Qualitäten heute in der Heimerziehung sowohl bei Fachkräften im Gruppendienst als auch im Fachdienst gefordert seien. Da die Definition, wer eine Fachkraft ist, nur so lange halte, als sich alle einig sind, müssten Differenzen wohl auch weiterhin fachlich und / oder rechtlich ausgetragen werden.

Dr. Volker Sgolik, stellvertretender Leiter des Amtes für Jugend und Familie der Stadt Regensburg und Mitglied der Regionalen Entgeltkommission Ostbayern, ging in seinem Statement auf die Anforderungen des Jugendamtes an den Fachdienst einer (teil-)stationären Einrichtung der Kinder- und Jugendhilfe ein.

Der Fachdienst an sich sei erst einmal ein unspezifischer Begriff und kennzeichne diverse Arbeitsfelder bei gleichzeitigem Mangel an fachlichen Standards für diese Aufgabenbereiche. Die Palette reiche dabei von der Ergotherapie über die Musik- und Hippotherapie bis hin zur Psychotherapie. An dieser Stelle sei eine Standardisierung der fachlichen Anforderungen und der Begrifflichkeiten dringend erforderlich.

Die Anforderungen des Jugendamtes an den Fachdienst einer Einrichtung der (teil-)stationären Kinder- und Jugendhilfe gliederte Sgolik in die Schwerpunkte „Erkennen / Diagnose“, „Methodik“, „Erziehen / Behandeln“, „Informieren“, „Arbeiten am Fall“. Jeder dieser Schwerpunkte umfasst jeweils weitere umfassende Themengebiete. An erster Stelle dürfte hier das übergeordnete Thema Kinderschutz stehen, gefolgt von Krisenintervention, Einzeltherapie, Arbeit mit dem System der Herkunftsfamilie, Testverfahren, fachgerechte Dokumentation, Kooperation mit externen Fachkräften, Öffentlichkeitsarbeit und fachkollegiale Beratung und Fortbildung – um nur einige zentrale Bestandteile im Aufgabengebiet eines Fachdienstes zu nennen. Anhand dieser wird deutlich, dass auch aus Sicht des Jugendamtes umfassende Anforderungen an die Qualifikation an Fachkräfte in diesem Tätigkeitsfeld zu stellen sind.

Dieser Einschätzung schloss sich Dr. Norbert Beck, Gesamtleiter des Überregionalen Beratungs- und Behandlungszentrums Würzburg, an, als er auf die Anforderungen an den psychologischen Fachdienst in der (teil-)stationären Kinder- und Jugendhilfe aus Sicht eines freien Trägers einging.

In der (teil-)stationären Jugendhilfe sei es in den vergangenen Jahren zu einer zunehmenden Verdichtung und Akzentuierung bzw. Intensivierung psychosozialer Problemlagen gekommen. Dies äußere sich in einem erhöhten Anteil an sowohl Kinder und Jugendlichen als auch Eltern mit psychischen Störungen in den Erziehungs- und Eingliederungshilfen. Ausgehend von Prävalenzstudien zu psychischen Störungen bei Kinder- und Jugendlichen in diesen Settings ergebe sich ein Anforderungsprofil für psychologische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Fachdienst der Einrichtungen. Dieses umfasse Diagnostik, Beratung, Behandlung, Supervision, aber auch Forschungsfragestellungen und Aufgaben der externen Vernetzung.

Psychologen leisten somit einen elementaren Anteil an der Qualifikation (teil-)stationärer Hilfen zur Erziehung und Eingliederungshilfen. Die Anforderungen dieser Arbeitsfelder müssten entsprechend im Studium und der Therapieausbildung ihren Niederschlag finden, so Beck.



BLJA-Mitarbeiterinnen und -mitarbeiter (v.l.n.r.) Harald Britze, Stefanie Zeh-Hauswald, Stefan Rösler, Stefanie Krüger) mit weiteren Teilnehmerinnen und Teilnehmer des Expertengesprächs zum Einsatz von Bachelor-Psychologinnen und -psychologen.

Auf Grundlage der Informationen aus den vorangegangenen Referaten und Statements begaben sich die Teilnehmerinnen und Teilnehmer gemeinsam mit den Experten in gemischte Arbeitsgruppen mit wechselnder Besetzung, um folgende Fragestellungen zu diskutieren und mögliche Antworten zu formulieren.

1. Erfüllen Bachelor Psychologinnen und Psychologen die Anforderungen für den Einsatz als Fachkraft in der (teil-)stationären Kinder- und Jugendhilfe?
2. Können Bachelor Psychologinnen und Psychologen therapeutische Angebote in (teil-)stationären Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe durchführen?
3. Welche Einsatzmöglichkeiten ergeben sich daraus für Bachelor Psychologinnen und Psychologen in der (teil-)stationären Kinder- und Jugendhilfe?

### **Zentrale Ergebnisse**

- Das Bachelor Studium der Psychologie umfasst keine pädagogischen Inhalte und auch die Bezugsprofessionen der Pädagogik werden nicht behandelt. Die Praktika im Rahmen des Studiums werden den Anforderungen für den Einsatz als pädagogische Fachkraft im Gruppendienst weder inhaltlich noch vom zeitlichen Umfang gerecht. Einigkeit bestand deshalb darin, dass Psychologinnen und Psychologen mit Bachelorabschluss ohne zusätzliche praktische Erfahrung in der Kinder- und Jugendhilfe nicht als Fachkraft im Gruppendienst eingesetzt werden können. Ob einzelne Psychologinnen und Psychologen mit Bachelorabschluss und Praxiserfahrung in der Kinder- und Jugendhilfe unter bestimmten Voraussetzungen für den Einsatz im Gruppendienst geeignet sind, wird wohl im Rahmen einer Einzelfallprüfung durch die jeweilige Regierung festgestellt werden müssen.
- Die europäischen Fachgesellschaften für Psychologie schließen eine unabhängige, selbständige psychologische Berufstätigkeit für Psychologinnen und Psychologen mit Bachelorabschluss aus. Somit ist für eine selbständige Tätigkeit im psychologischen Fachdienst einer Einrichtung ein Masterabschluss erforderlich, während hingegen eine Approbation nicht zwingend nötig ist. Somit könnte für Bachelor-Absolventinnen und Bachelor-Absolventen eventuell in größeren Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe bzw. in

Einrichtungsverbunden eine Tätigkeit als Assistent im Fachdienst in Frage kommen. Weitreichendere Einsatzmöglichkeiten ergeben sich, wenn an das Bachelorstudium eine weiterführende (z. B. auch therapeutische) Zusatzausbildung angeschlossen wird, welche als Zugangsvoraussetzung nicht den Masterabschluss fordert (beispielsweise Logopädie, Reittherapie, Ergotherapie).

- Eine psychotherapeutische Ausbildung ist nicht Gegenstand des Studiums der Psychologie. Für die therapeutische Arbeit ist daher grundsätzlich (auch außerhalb der Kinder- und Jugendhilfe) eine therapeutische Zusatzausbildung erforderlich. Häufig ist auch für die Beratungsarbeit zusätzlich zu einem Masterstudium eine Weiterbildung empfehlenswert. Deshalb sind Zugangsvoraussetzungen für eine Tätigkeit im Fachdienst einer Einrichtung in der Regel ein Diplom bzw. Abschluss als Master der Psychologie und eine entsprechend weiterführende Zusatzausbildung. Die Durchführung von therapeutischen Angeboten kann von Psychologinnen und Psychologen mit Bachelorabschluss also nur in Kombination mit einer erfolgreich abgeschlossenen Zusatzausbildung bzw. -qualifikation erfolgen.

**Fazit:** Als Einsatzgebiete in der (teil-)stationären Kinder- und Jugendhilfe ergeben sich für Psychologinnen und Psychologen mit Bachelorabschluss damit nur sehr beschränkte Möglichkeiten.

1. Als „Fachdienstassistent“ zuständig für einen eingeschränkten Tätigkeitsbereich im Fachdienst, wie zum Beispiel die Durchführung von standardisierter Testung und Diagnostik. Dies setzt jedoch voraus, dass Einrichtungen – auch hinsichtlich eines derzeit rückläufigen Bedarfs an Erstdiagnostik – derartige Stellen anbieten.
2. Eventuell als Fachkraft im Gruppendienst in einem multiprofessionell besetzten Team und unter der Voraussetzung, dass ausreichend praktische Erfahrung in der Kinder- und Jugendhilfe nachgewiesen werden kann (Einzelfallprüfung durch die Heimaufsicht).
3. Im Fachdienst einer (teil-)stationären Einrichtung der Kinder- und Jugendhilfe unter der Voraussetzung, dass eine entsprechende Zusatzausbildung bzw. -qualifikation vorgewiesen wird.

An dieser Stelle wird deutlich, dass mit dem „alleinigen“ Abschluss B.Sc. in Psychologie in der (teil-)stationären Kinder- und Jugendhilfe in Bayern recht wenig anzufangen ist. Das ist angesichts des Fachkräftemangels sowohl beim pädagogischen als auch beim psychologischen Personal in der Kinder- und Jugendhilfe sehr schade! Fachkräftemangel trifft hier auf Fachkräftemangel im Sinne eines nicht auf den Einsatz und die Anforderungen in der Kinder- und Jugendhilfe ausgerichteten Studiums.

Die Diskussion um den Fachkräftemangel insbesondere im Kontext eines stetig steigenden Kostendrucks bringt natürlich auch Befürchtungen hinsichtlich des Einsatzes von nicht ausreichend qualifiziertem Personal mit sich. Eine berechtigte Sorge umfasst dabei auch die Aufweichung von (Personal-)Standards in der Kinder- und Jugendhilfe sowie ein weiteres Verschwimmen der ohnehin schon schwer voneinander abgrenzbaren Profile unterschiedlicher Professionen in den Erziehungshilfen.

Zu Beginn der Veranstaltung wurde dargestellt, dass nahezu 100 Prozent der Absolventinnen und Absolventen eines Psychologiestudiums den Masterabschluss anstreben. Unter diesem Gesichtspunkt handelt es sich bei der Frage um den Einsatz von Psychologinnen und Psychologen mit Bachelorabschluss in der Kinder- und Jugendhilfe vielleicht auch um eine Fragestellung, die sich im Laufe der Zeit von selbst löst. Zumal die oben beschriebenen möglichen Tätigkeitsfelder für diese Berufsgruppe angesichts der damit verbundenen (auch finanziellen) Einschränkungen eventuell nicht attraktiv sind.

Abschließend ist jedoch festzuhalten: Psychologinnen und Psychologen mit Bachelorabschluss sind durch ihre Ausbildung nicht bzw. kaum für eine qualifizierte Tätigkeit in der (teil-)stationären Kinder- und Jugendhilfe vorbereitet. Im Fachdienst kommt für sie daher nur für ein sehr begrenztes Aufgabengebiet in Betracht. Insbesondere für einen Einsatz als Fachkraft im Gruppendienst werden die vermittelten Studieninhalte den Anforderungen der Praxis jedoch nicht ausreichend gerecht. Solange allerdings nicht genügend Masterstudienplätze für alle Bachelor-

Absolventinnen und -Absolventen zur Verfügung stehen, wird sicher die / der eine oder andere ihren / seinen Weg auch im Feld der (teil-)stationären Kinder- und Jugendhilfe suchen. Und auch die eine oder andere Einrichtung der (teil-)stationären Kinder- und Jugendhilfe kann dadurch in einer passenden Konstellation eine Bereicherung erfahren. Damit in solchen Fällen beide Seiten mehr voneinander profitieren, ist ein Ausbau des Dialogs zwischen Hochschulen, Instituten der Therapieausbildung und der Praxis der Kinder- und Jugendhilfe zur Abstimmung zwischen Ausbildungsinhalten und Praxisanforderungen sehr wünschenswert und zielführend. Zu mehr Klarheit in Sachen „Bluntschli“ würde dies allemal beitragen.

Stefanie Zeh-Hauswald